

Ausfüllhilfe: Innovation Biomasse Gewerbe – Nachrüstung einer Anlagenkomponente

HINWEIS: Der Antrag muss vor Vorhabensbeginn gestellt werden, d. h. vor Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages in Bezug auf die zu fördernde Maßnahme. Die Planung der Anlage gelten nicht als Vorhabensbeginn und sind vor der Antragstellung beim BAFA zulässig.

Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle
- Erneuerbare Energien -
65754 Eschborn

Antrag auf Förderung einer vom BAFA anerkannten Anlagenkomponente zur Emissionsminderung oder Effizienzsteigerung an einer bestehenden Biomasseanlage

Unternehmen, Contractoren, für freiberuflich Tätige Land- und Forstwirtschaft
und Gartenbau

Dieser Antrag ist vor Vorhabensbeginn zu stellen. Vor Eingang dieses Antrages im BAFA darf der Auftrag für die beantragte Maßnahme nicht erteilt werden. Andernfalls wird kein Zuschuss gewährt.
Förderfähig sind Sekundärmaßnahmen zur Emissionsminderung (zum Beispiel elektrostatische Abscheider) und zur Effizienzsteigerung (Brennwertnutzung) bei Biomasseanlagen sowie Feuerungsanlagen. Nicht förderfähig sind Schmelztafelabscheider wie Zyklone oder Multizyklone.
Bitte beachten Sie: Der Zuwendungsbescheid wird unter der Bedingung erstellt, dass die beantragte Maßnahme innerhalb von neun Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides abgeschlossen sein wird. Wenn Sie jetzt absehen können, dass Sie diese Bedingung nicht erfüllen, stellen Sie Ihren Antrag bitte zu einem späteren Zeitpunkt.

1 Antragstellende Person

Antragsberechtigung

Freiberuflich Tätige / Tätige Land- und Forstwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau Energiedienstleistungsunternehmen oder Hersteller von Anlagen als Contractor

Kleines Unternehmen Mittleres Unternehmen Großes Unternehmen

Bei Unternehmen: Kommunelebensbeteiligung

Ja Nein

Anrede

Vorname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)

Nachname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)

Name der Organisation/Gebietskörperschaft/Kommune

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon (optional)

E-Mail-Adresse (optional)

Hilfreich, um im Einzelfall Sachverhalte unbürokratisch klären zu können.

Aktuelle Adresse. Bei Umzug bitte benachrichtigen!

Standort der Biomasseanlage, falls abweichend vom Wohnort

Antragstellung vor Vorhabensbeginn zwingend erforderlich!

2 Standort der Anlage, falls abweichend von zuvor genannter Adresse

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
-----------------------	--------------	-----

3 Vorhabensbeginn

Ich habe mit dem umseitig beschriebenen Vorhaben noch nicht begonnen. Als Vorhabensbeginn gilt der rechtsverbindliche Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.

4 Angaben zur Anlagenkomponente

Gaswärmetauscher oder -wäscher Elektrostatischer Abscheider Abscheider als Abgaswäscher ohne Brennwertnutzung Filternder Abscheider (zum Beispiel Gewebefilter, keramische Filter)

Hinweis: Die Anlagenkomponente ist Bauteil an einer Biomasseanlage bis 100 kW Nennwärmeleistung.

Öffentliche Erklärungen und Unterschrift

Ich bestätige die Förderung der oben beschriebenen Anlagenkomponente und versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich habe die „Erklärungen über die Förderung“, die „Persönliche Erklärungen“ auf dem Beiblatt zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Unterschrift (und Stempel)

Es sind nur bestimmte Nachrüstungen förderfähig:

http://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/ee_biomasse_innovationsfoerderung_anlagenliste.pdf?__blob=publicationFile&v=19

Der Antrag ist nur gültig mit Ihrer Unterschrift als Antragsteller/in

Bitte den Antrag per Post zusenden. Das Einreichen per Fax ist alternativ auch möglich.

Mit dem Zuwendungsbescheid erhalten Sie den Verwendungsnachweisbogen. Innerhalb der im Zuwendungsbescheid angegebenen Frist sind folgende Unterlagen beim BAFA einzureichen. Andernfalls wird der Zuwendungsbescheid unwirksam und der Zuschuss kann nicht mehr ausgezahlt werden:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) - Erneuerbare Energien - 65754 Eschborn	Bitte beachten: Unaufgefordert eingereichte Originalunterlagen werden <u>nicht</u> zurückgesendet!
Bitte senden Sie dieses Blatt eigenhändig unterschrieben, per Post <u>nur zusammen</u> mit Ihrem Verwendungsnachweis nach Inbetriebnahme der Biomasseanlage zurück. Die Inbetriebnahme der Anlage muss spätestens am <u>09.07.2017</u> erfolgt sein. Andernfalls wird der Zuwendungsbescheid unwirksam und der Zuschuss kann nicht mehr ausgezahlt werden.	
Der Verwendungsnachweis besteht aus:	
1. Einbaunachweis	Bescheinigung des Schornsteinfegers über den Einbau und die generelle Funktionsfähigkeit der Sekundärmaßnahme
2. Nachweis der Kosten	Rechnungsunterlagen für die Sekundärmaßnahmen in Kopie mit Kostenaufschlüsselung und genauer Bezeichnung der einzelnen Bauteile.
<u>Verwendungsnachweiserklärung</u>	
<small>gem. Nr. 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBes) P, Anlage 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 Bundeshaushaltsordnung</small>	
Fördermaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Ihr Zuwendungsbescheid vom	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Ich bestätige, vor dem Abschluss der Anlage keine Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen zu haben, die der Anlage zur Verbrennung fester Biomasse bzw. der Sekundärmaßnahme zuzurechnen sind. 2. Ich erkläre, dass ich für die Anlage zur Verbrennung fester Biomasse bzw. die Sekundärmaßnahme keine Anträge auf Gewährung von öffentlichen Fördermitteln (Zulagen, Investitions- oder Betriebskostenzuschüsse, Kredite aus öffentlichen Mitteln des Bundes, der Bundesländer oder der Kommunen) gestellt habe bzw. dass ich bereits gestellte Anträge zurückgezogen habe oder diese endgültig abgelehnt worden sind und dass ich keine weiteren Anträge auf Gewährung von öffentlichen Fördermitteln für diese Anlage stellen werde. 	
Oder	
<input type="checkbox"/> Ich habe für die Anlage zur Verbrennung fester Biomasse noch einen/mehrere, andere(n) Zuschuss/Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln beantragt bzw. bewilligt erhalten. Den/Die Zuwendungsbescheid(e) lege ich in Kopie bei.	

Auflistung der einzureichenden Unterlagen
 Bitte nur Kopien einreichen.

Weitere öffentliche Förderung erhalten oder geplant? z. B. KfW, Stadt usw.
 Eine Auslegungshilfe finden Sie unter:
http://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/ee_bmwi_auslegungshilfe_kumulierung.html

Daten zu Ihrem Antrag BM-IN
 Bitte tragen Sie hier die erforderlichen Angaben sowie alle Änderungen und Ergänzungen ein und bestätigen Sie diese mit Ihrer Unterschrift. Dieses Datenblatt ist für die Auszahlung des bewilligten Förderbetrages erforderlich.

Ihre aktuell gespeicherten Daten	Änderungen oder Ergänzungen
Vorname	
Nachname	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Land	
Antragsangaben zur Biomasseanlage	
Standort Straße / Hausnummer	
Standort PLZ / Ort	
Bewilligte Fördersumme	750,00 Euro
Angaben zum Verwendungsnachweis	
Tatsächliche Kosten Euro	
Angaben zur Bankverbindung	Achtung: Die IBAN deutscher Bankinstitute besteht immer aus 22 Zeichen.
Antragsteller und Kontoinhaber	
IBAN des Antragstellers	
BIBF	
Bankinstitut	
Angaben zur Anlagenkomponente zur Emissionsminderung bzw. Effizienzsteigerung	
Die Anlage ist ausgestattet mit einem	
<input type="checkbox"/> Abgaswärmetauscher oder -wäscher <input type="checkbox"/> Elektrostatischer Abscheider <input type="checkbox"/> Abscheider als Abgaswäscher ohne Brennwertnutzung <input type="checkbox"/> Filternder Abscheider (zum Beispiel Gewebefilter, keramische Filter)	
Hersteller:	Typ:
Alle Angaben auf dieser Verwendungsnachweiserklärung, sowie beigefügten Anlagen sind wahrheitsgemäß, richtig und vollständig. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.	
(Datum)	(Unterschrift des Antragstellers)

Sind Sie umgezogen? Dann tragen Sie bitte Ihre neue Anschrift ein.

Tragen Sie hier Ihre Bankverbindung ein. Konto eines Dritten nicht zulässig.

Antrag ist nur gültig mit Ihrer Unterschrift als Antragsteller/in

Art der Innovationsförderung mit Hersteller und Typbezeichnung

Haben Sie weitere Fragen zum Ausfüllen des Formulars?

Nutzen Sie auch unser Merkblatt mit vielen weiteren Informationen

unter http://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/Biomasse/Neubau/Innovations_Zusatzfoerderung_Partikelabscheidung/innovations_zusatzfoerderung_partikelabscheidung_node.html

Oder

http://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/Biomasse/Neubau/Innovations_Zusatzfoerderung_Brennwertnutzung/innovations_zusatzfoerderung_brennwertnutzung_node.html

Sie können auch eine E-Mail an **solar@bafa.bund.de** senden.

Wir sind telefonisch unter der Telefonnummer **06196 908 – 1625** erreichbar.

Montag bis Donnerstag: 8:30 – 16:00 Uhr Freitag: 8:30 – 15:00 Uhr
--

Sie finden uns auch auf Twitter **@bafa_ee**.

Um Sicherzugehen, dass Ihr Antrag alle erforderlichen Angaben und Belege enthält nutzen Sie bitte nachfolgend die Checkliste.



Checkliste zum Antrag auf Förderung einer vom BAFA anerkannten Anlagenkomponente zur Emissionsminderung oder Effizienzsteigerung an einer bestehenden Biomasseanlage

Für Unternehmen, Contractoren, freiberuflich Tätige, Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau

Diese Checkliste soll Ihnen Hilfestellung bei der Vervollständigung der Antragsunterlagen geben. Sie ist nicht Bestandteil des Förderantrags und muss nicht an das BAFA gesandt werden.

Bitte informieren Sie sich vor Antragstellung ob Ihre Anlagenkomponente die Anforderungen erfüllt.

Antragstellung vor der Bestellung der Anlagenkomponente(n) (= vor Vorhabensbeginn: vor Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrags):

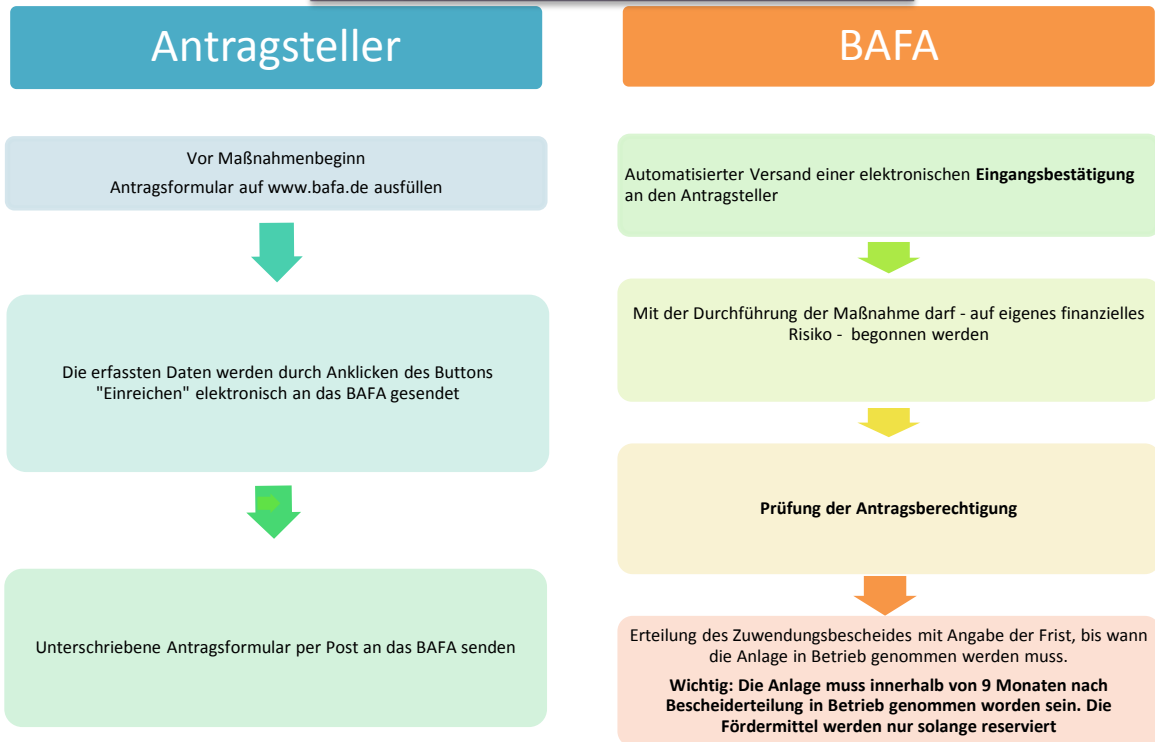
Antrag

liegt bei:

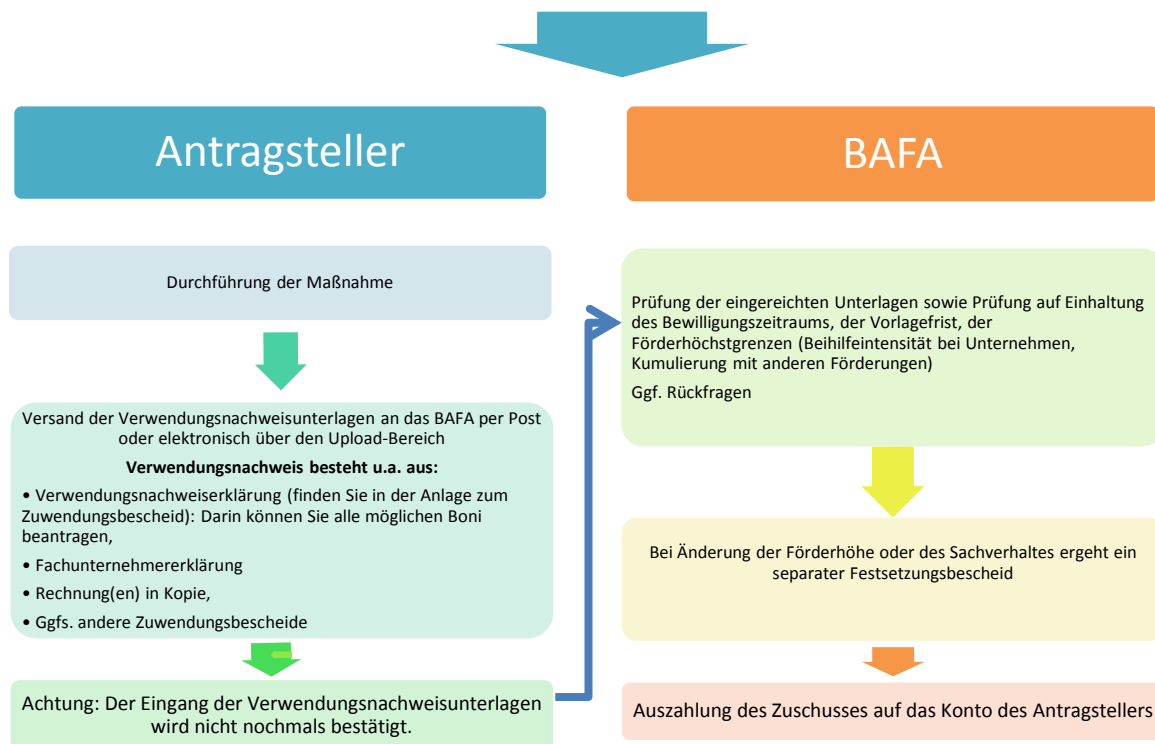
1. Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes **Antragsformular**
2. Auf den Antragsteller ausgestellte, detaillierte und **vollständige(s) Angebot(e)** über die geplante Sekundärmaßnahme sowie deren wesentlichen Bestandteile in Kopie

Antragstellung vor Vorhabensbeginn

Erste Verfahrensstufe



Zweite Verfahrensstufe



Mit dem Zuwendungsbescheid erhalten Sie Unterlagen wie den Verwendungsnachweisbogen und das Formular Fachunternehmererklärung. Innerhalb der im Zuwendungsbescheid angegebenen Frist sind folgende Unterlagen beim BAFA einzureichen. Andernfalls wird der Zuwendungsbescheid unwirksam und der Zuschuss kann nicht mehr ausgezahlt werden:

Verwendungsnachweisbogen

→ Bitte überprüfen Sie die Angaben, geben Ihre Bankverbindung an und ggfs. Angaben/Unterlagen zu weiteren erhaltenen/beantragten Fördermitteln für die beantragte Heizungsanlage und die Zusatzförderung(en) beantragen.

Nachweis der durchgeführten Maßnahmen

→ Bitte legen Sie die Fachunternehmererklärung des ausführenden Installationsunternehmens (beigefügtes Formular) vollständig ausgefüllt und unterschrieben vor.

Hinweis: Eigenmontage ist nur mit Vorlage eines Nachweises über die Fachkenntnisse in Kopie zulässig.

Durchführung des hydraulischen Abgleichs

→ Ihr Fachunternehmer ist verpflichtet, den hydraulischen Abgleich durchzuführen. Die Dokumentation in Form des VdZ-Formulars ist Ihnen zu übergeben. Eine Vorlage beim BAFA ist nicht erforderlich. Es genügt die Bestätigung in der Fachunternehmererklärung.

Nachweis der Kosten

→ Rechnungsunterlagen der Sekundärmaßnahme(n) in Kopie mit Kostenaufschlüsselung und mit genauer Bezeichnung aller Bauteile der kompletten Anlage (Typ/Hersteller der Sekundärmaßnahme etc.)

Bei Neubau durch einen Bauträger (nur bei Innovationsförderung möglich!) kann alternativ eine Kopie des Bauvertrags mit Leistungsverzeichnis vorgelegt werden.

Formlose Bescheinigung über den ordnungsgemäßen Einbau und Funktion der zu fördernden Bauteile (Sekundärmaßnahme) durch den Schornsteinfeger